

Informationsblatt zur Bewerbung für den Master-Studiengang Digital Entrepreneurship (MDE)

Im Masterprogramm wollen wir Dir die Möglichkeit geben neben dem Studium zu gründen und digital-technologische Fähigkeiten zu erwerben die in innovativen Unternehmen gefragt sind.

Der deutschsprachige Studiengang wird in Vollzeitform angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Im "Master-Studiengang Digital Entrepreneurship" kannst Du Gründungsideen in interdisziplinären Teams studienbegleitend in einem „Digital Innovation Business Lab“ vorantreiben. Dadurch besitzt der Studiengang zugleich eine Inkubator-Funktion für Innovation und Gründung.

1. Qualifikationsvoraussetzungen

a) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 ECTS-Credits umfasst, mit mindestens Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder alternativ Nachweis darüber, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60 % Besten fällt sowie

b) das Bestehen der Eignungsprüfung (Studierende die im Erststudium mit der Gesamtnote „besser als 1,3“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10 % Besten gehören, müssen keine Eignungsprüfung absolvieren – Antrag auf Direktzulassung).

Die Qualifikationsvoraussetzungen werden durch die [Studien- und Prüfungsordnung \(SPO\)](#) geregelt.

2. Aufnahmeverfahren

2.1. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt rein in elektronischer Form. Die Unterlagen müssen frist- und formgerecht im Bewerbungsportal der OTH Regensburg hochgeladen werden.

Bewerbungsfristen: Für ein Wintersemester 01.05.-15.06.

Weitere Informationen unter: <https://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>

Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2.2. Eignungsprüfung

Zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung wird die erfolgreiche Vorlage eines schriftlichen Aufsatzes gefordert. Der Aufsatz ist in deutscher Sprache abzufassen und umfasst mindestens 1800 und maximal 2500 Wörter. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der Themenausgabe. Information zur Teilnahme an der studiengangsspezifischen Eignung und dessen Thema erfolgt ein paar Tage nach Bewerbungsfristende per E-Mail.

Terminänderungen sind nicht möglich. Die Nicht-Teilnahme hat den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge. Bewerber*innen, die den Eignungstest bestehen, erhalten einen Zulassungsbescheid und eine Information zur Immatrikulation. Bei Nichtbestehen wird ein Ablehnungsbescheid erteilt.

3. Folgende Unterlagen müssen hochgeladen werden:

- Abschlusszeugnis * (bei ausländischen Abschlüssen mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Hochschulzugangsberechtigung
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- Lebenslauf
- einseitiges Anschreiben aus dem die Beweggründe und die persönlichen Eignungsvoraussetzungen für die Bewerbung zu diesem Studiengang hervorgehen
- bei der Vorlage ausländischer Abschlusszeugnisse: Nachweis über ausreichende [Deutschkenntnisse](#) (DSH2 oder Vergleichbare) **

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

** Erforderlich bis Studienbeginn.

Antrag auf Direktzulassung

Eine Direktzulassung ist möglich für Bewerberinnen und Bewerber die ihr Erststudium mit der Gesamtnote „mit Auszeichnung“ (1,0 bis 1,2) abgeschlossen haben oder nachweislich zu den 10% besten Absolventinnen oder Absolventen ihres Jahrgangs im jeweiligen Studiengang gehören.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bewerbernummer: _____

Ich beantrage die Direktzulassung zum Studium, da ich

- mein Studium mit der Gesamtnote „mit Auszeichnung“ (1,0 – 1,2) beendet habe
- zu den 10% besten Absolventinnen/Absolventen meines Abschlussjahrgangs gehöre

Der Nachweis hierüber wird erbracht durch:

- Die Gesamtnote im Abschlusszeugnis (1,0 – 1,2)
- Die relative Note im Abschlusszeugnis
- Die relative Note im Diploma Supplement
- Eine Bestätigung des Prüfungsamtes meiner Hochschule
- _____

 Ort, Datum Unterschrift